

SAMSON

SAMSON



INFORMATION

Material Compliance





Material Compliance

Die Produktvielfalt von SAMSON ist eine unserer Stärken und gleichzeitig eine Herausforderung. Unsere Produkte unterliegen gesetzlichen Regelungen, die die Verwendung bestimmter Stoffe beschränken oder verbieten. Wir nehmen unsere Verantwortung sehr ernst und befassen uns fortlaufend mit der Identifizierung und Umstellung solcher Stoffe.

REACH

Mit der am 1. Juni 2007 in Kraft getretenen europäischen Verordnung EG Nr. 1907/2006 (kurz REACH) wurde ein einheitliches System zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien in der EU erlassen. SAMSON produziert Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung und ist vorrangig als nachgeschalteter Anwender betroffen. Unter REACH wurden gemäß den Kriterien des Artikels 57 der REACH-Verordnung „besonders besorgniserregende Stoffe“ identifiziert (engl. „Substances of Very High Concern“, kurz SVHC). Diese Stoffe sind potentielle Kandidaten für den Anhang XIV der REACH-Verordnung und dürfen nach der Aufnahme und einer festgesetzten Frist („Sunset Date“) nur noch mit einer Zulassung zur Verwendung in Verkehr gebracht werden. Die SVHC-Stoffe werden in einer Kandidatenliste durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht, die stetig erweitert wird:

<http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Unseren Kunden gegenüber kommen wir der Informationspflicht gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung nach, sofern ein SVHC-Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 % (Massenprozent) im Erzeugnis enthalten ist. Die Überprüfung unserer Produkte hinsichtlich Kandidatenstoffen gemäß REACH ist ein laufender Prozess. Dazu stehen wir in engem Kontakt mit unseren Lieferanten.

RoHS

Die Richtlinie 2011/65/EU, kurz RoHS (engl. „Restriction of the use of certain Hazardous Substances“), schränkt die Verwendung bestimmter Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten in den EU-Mitgliedstaaten ein. Sie wurde durch die am 09. Mai 2013 in Kraft getretene Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (kurz ElektroStoffV) in deutsches Recht umgesetzt. Im Folgenden sind die Stoffe gelistet, die gemäß Anhang II Beschränkungen unterliegen. Angegeben sind die zulässigen Höchstkonzentrationen bezogen auf den homogenen Werkstoff in Gewichtsprozent:

aktuell	Blei (0,1 %) Quecksilber (0,1 %) Cadmium (0,01 %) Sechswertiges Chrom (0,1 %) Polybromierte Biphenyle (0,1 %) Polybromierte Diphenylether (0,1 %)
Erweiterung ab Juli 2019	Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %) Benzylbutylphthalat (BBP) (0,1 %) Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %) Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)



Aktuell gilt für betroffene Produkte von SAMSON noch eine Übergangsfrist bis zum 21. Juli 2017. SAMSON ist bestrebt, die Stoffbeschränkungen gemäß der RoHS-Richtlinie zum frühestmöglichen Zeitpunkt umzusetzen. Zusätzlich zur Prüfung unserer Werkstoffe sind wir im stetigen Austausch mit unseren Lieferanten.

Konfliktminerale

Im Juli 2010 wurde der sogenannte Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (kurz Dodd-Frank Act) verabschiedet. In Absatz 1502 des US-amerikanischen Bundesgesetzes werden für alle US-börsennotierten Unternehmen jährliche Offenlegungs- und Berichtspflichten bezüglich der Verwendung von sog. „Konfliktminerale“ festgeschrieben. Konfliktminerale sind Rohstoffe aus Ländern, in denen bewaffnete Konflikte ausgetragen werden. Im Sinne des Dodd-Frank Acts werden darunter die Rohstoffe Zinn, Tantal, Wolfram sowie Gold und deren Derivate verstanden, die aus der Demokratischen Republik Kongo und den Anrainerstaaten stammen.

SAMSON ist nur indirekt als Zulieferer betroffen. Wir nehmen uns dennoch verantwortungsvoll diesem Thema an und haben bei unseren in Frage kommenden Lieferanten eine Bestätigung eingefordert, dass die Bestimmungen gemäß Dodd-Frank Act Absatz 1502 eingehalten werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer SAMSON-Niederlassung.

SAMSON

SAMSON

INFORMATION

Material Compliance



● Production sites ● Subsidiaries

SAMSON AKTIENGESELLSCHAFT
Weismüllerstraße 3 · 60314 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 4009-0 · Telefax: +49 69 4009-1507
E-Mail: samson@samson.de · Internet: www.samson.de